

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Ringelai

vom 01.08.2018

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ringelai folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- 1. Erneuerung/Verbesserung des Trinkwasserleitungsnetzes:** zur langfristigen quantitativen und qualitativen Sicherung der gemeindlichen Wasserversorgung, da die bestehenden Leitungen in Bezug auf Dichtigkeit, Dimension und Verlegung nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen:
 - a) Priorität 1:
 - aa) Auswechslung und Größerdimensionierung der Verbindungsleitung Wasching – Neidberg: Länge 1.150 m, Dimension 150 PVC
 - bb) Auswechslung und Größerdimensionierung der Verbindungsleitung Neidberg – Eckertsreut: Länge 800 m, Dimension 100 PVC
 - cc) Auswechslung und Größerdimensionierung der Verbindungsleitung Ringelai – Kühbach Perlesreuter Straße: Länge 1.800 m, Dimension 125 PVC
 - dd) Neuerrichtung Leitungen Grafenauer Straße/Dorfstraße: Länge 410 m, Dimension 150 PVC
 - ee) Auswechslung und Größerdimensionierung im Gebiet Lusenstraße/Arberstraße: Länge 1.150 m, Dimension 100 PVC
 - ff) Neuerrichtung der Verbindungsleitung Lusenstraße – Dorfstraße: Länge 180 m, Dimension 100 PVC
 - gg) Neuerrichtung Leitungen Dorfstraße/Freyunger Straße: Länge 650 m, Dimension 100 PVC
 - hh) Neuerrichtung Leitungen Dorfstraße: Länge 280 m, Dimension 100 PVC
 - ii) Neuerrichtung Druckminderschacht neu „Grafenauer Straße“: 1 Stück
 - jj) Verlegung der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Straßengrund: 150 Stück
 - b) Priorität 2:

Auswechslung des Druckminderschachtes „Perlesreuter Straße“: 1 Stück
 - c) Priorität 3:
 - aa) Auswechslung und Größerdimensionierung des Ortsnetzes Kühbach: Länge 700 m, Dimension 80 PVC
 - bb) Auswechslung und Größerdimensionierung, sowie teilweiser Neubau im Kranzlweg in Richtung Neidberg: Länge 225 m, Dimension 100 PVC
 - cc) Neuerrichtung der Leitungen Gartenweg – Kranzlweg: Länge 700 m, Dimension 80 PVC

- dd) Auswechslung/Sanierung Leithenweg: Länge 400 m, Dimension 80 PVC
- ee) Auswechslung der Leitungen Leithenweg: Länge 400 m, Dimension 80 PVC
- ff) Auswechslung der Leitungen Hochstraße: Länge 180 m, Dimension 80 PVC
- gg) Auswechslung und Größerdimensionierung in Pfarrer-Kainz-/Bergstraße: Länge 240 m, Dimension 80 PVC
- hh) Auswechslung der Leitungen Pfarrer-Kainz-Straße: Länge 145 m, Dimension 100 PVC
- ii) Auswechslung der Leitungen Bachweg: Länge 200 m, Dimension 80 PVC
- jj) Verlegung der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Straßengrund: 130 Stück

2. Neubau Hochbehälter (Schiebergebäude mit zwei Röhren mit Nutzvolumen 2x 150 m³) auf Flurnummer 261 und 262 der Gemarkung Ringelai: Bestehender Hochbehälter (Nutzvolumen 200 m³) entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und einer ausreichenden Dimensionierung. Bestehende Entsäuerungsanlage entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

- a) Installation einer UV-Anlage mit einem Durchsatz von bis zu 12 m³/h (max. 3 l/sec) zur Wasserentkeimung zwischen neuer Entsäuerung und Wasserkammern
- b) Entsäuerungsanlage im Vorraum des neuen Hochbehälters zur Wasseraufbereitung (Auslegung auf einen ganztägigen Durchsatz von ca. 1 bis 3 l/s und eine halbjährige Nachfüllzeit)
 - aa) Filtrative Entsäuerung: Filtermaterial Calciumkarbonat (KARBOFILT) der Kornklasse 1,0 bis 2,0 mm; Filterbehälter aus Stahl mit Düsenboden; Durchsatz über selbstentlüftende Polsterohrdüsen (64 Stück pro m²); Erreichbarkeit des Sohlenbereichs über Mannloch DN 500.
 - bb) Physikalische Entsäuerung: Rieseler mit Vollkegeldüsen; im Reaktionsteil Einbau von Füllkörpern und Druckluft im Gegenstrom; Bau einer Vorlage unterhalb des Rieselers; Frequenzgesteuerte Pumpe um Wasser in die Ultrafiltrationsanlage zu pumpen;
- c) Wasserspeicher: aus zwei Röhren (PE-HD) mit einem Fassungsvermögen von je 150 m³, einem Durchmesser von 3,5 m und einer Länge von 17,0 m; Druckaufnehmer zur Übertragung der Wassertiefe; Schieberkammer DN 3500 stirnseitig angeordnet mit einer Länge von 1,5 m und Aussteifung beiderseits mit Endplatte aus PE; Trennung der Schieber- und Wasserkammer mittels Funktionswand mit Sichtfenstern und Edelstahlleiter;
- d) Erdgeschoss: Objektschutztür mit Alarmsicherung; Innenraum mit keramischen Steinzeugplatten (Boden mit Sockel) und Wände mit Feuchtraumputz; Be- und Endlüftung über Lüftungsrohre DN 150 und zwei Lüftungsöffnungen 500 x 300 mm, welche mit Lüftungsgitter (Lamellen) verschlossen werden; Führung des Lüftungsrohrs DN 150 vom Erdgeschoss in den Rohrkeller bis 20 cm über den Boden; Installation von zwei Luftfilteranlagen für jede Wasserkammer im Rohrkeller, die über Luftleitungen nach außen geführt werden; Platz zur Lagerung und Befüllung der Entsäuerungsanlage; Belüftung über Lüftungsjalousie; Abgang (B= 1,0 m) zum Rohrkeller über Stahlbetontreppe;
- e) Rohrkeller: Innenraum mit keramischen Steinzeugplatten (Boden mit Sockel); Anschluss Grundablass/Überlaufwasser an den bestehenden Graben; Einleitung Rückspülwasser an bestehenden Schmutzwasserkanal; Be- und Entlüftung über Lüftungsrohre DN 150 und zwei Lüftungsöffnungen 500x300 mm im Erdgeschoss, die mit Lüftungsgitter (Lamellen) verschlossen werden; Führung des Lüftungsrohrs DN 150 vom Erdgeschoss in den Rohrkeller bis 20 cm über den Boden;

- f) Installation: Einrichtung einer induktiven Durchflussmessung (MID) mit automatischer Registrierung des maximalen und minimalen Durchflusses und der Summe des Durchflusses an den Zu- und Ablaufleitungen (Quelle, Ortsnetz), sowie Installation von Zapfstellen mit Probeentnahmebecken in allen Zu- und Ablaufleitungen zur Entnahme von Wasserproben; Kennzeichnung der Funktion von Rohrleitungen und Armaturen durch Schilder; Anordnung von Auflagern im Bereich von Bögen, Armaturen und T-Stücken; Armaturen zur Steuerung des Rückspülvorgangs erhalten einen Motorantrieb; Installation einer Anschlussverschraubung für einen Trübungsmesser an der Quellzulaufleitung, der bei Verunreinigung des Quellwassers durch Schließen einer E-Klappe und Alarmauslösung einen weiteren Zufluss verhindert und die Entsäuerung vor einer Verunreinigung schützt; Installation der UV-Anlage im Nebenschluss um eine leichte Demontage bzw. Umgehung zu ermöglichen;
- g) Elektroinstallation: Aufrüstung des vorhandenen Stromanschlusses für bestehenden Hochbehälter von 30 Kilowatt mit einer 50 Ampere-Sicherung auf die nächstmögliche Stufe mit einer 63 Ampere-Sicherung; Installation von Beleuchtungskörpern, Schaltern und Steckdosen im gesamten Gebäude; Einbau von zwei Unterwasserscheinwerfern im Bereich der Wasserkammern;
- h) Außenanlagen: Außentüre mit Beleuchtung inklusive Bewegungsmelder; Befestigung der Verkehrsflächen mit Verbundpflaster und Begrünung der nicht befestigten Grundstücksflächen mit Magerrasen;
- i) Zulauf- und Versorgungsleitungen, bestehende Bauwerke: Einspeisung des Wassers vom Sammelschacht „Haag“ über die bestehende PVC-Leitung DN 100; Umschluss der Versorgungsleitung PVC DN 100 in das Ortsnetz Ringelai vom bestehenden Hochbehälter in den neuen Hochbehälter;
- j) Straßenbau – Zufahrtsweg: Erneuerung der Straßenoberfläche der bestehenden Zufahrt, die sich bereits jetzt in einem schlechten Zustand befindet und sich durch die zusätzliche Beanspruchung während der Bauphase voraussichtlich weiter verschlechtern wird;

3. Quelfassung Quelle 12 mit Ableitung und Errichtung eines Wasserschutzgebietes

- a) Errichtung Quelfassung in Haag (Gemeinde Hohenau) mit Quellsammelschacht bzw. Quellstube, Quelfassungsmauer aus WU-Beton, PE-Sickerleitungen, Filterkies. Abdeckung mit Betondecke, Folien und Ton-Schluff-Abdichtung und Erdreich.
- b) Ca. 1.100 m Wasserleitung zur Ableitung des Quellwassers der Quelle 12
- c) Zentraler Quellsammelschacht am Ende der Quelleitung Q 12 zum Anschluss weiterer Quellen.
- d) Planung Wasserschutzgebiet (Erschließung, Geologischer Rahmen, Abgrenzung Quelleinzugsgebiet, Grundwasserbilanz, Schützbarkeit), Trinkwasserschutzgebietsvorschlag, Hydrogeologisches Gutachten, Antragsunterlagen zum Wasserrecht.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Grundstücke werden bis zu ihrer Bebauung oder gewerblichen Nutzung nur mit dem auf die Grundstücksfläche entfallenden Beitrag herangezogen.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 2.768.794,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,53 €
- b) pro m² Geschossfläche 6,11 €.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

GEMEINDE RINGELAI



Ringelai, 13.07.2018

Köberl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS zur WAS) wurde am 13.07.2018 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Anschlagtafel in Ringelai hingewiesen. Der Anschlag wurde am 13.07.2018 angeheftet und am wieder entfernt.

Ringelai, 13.07.18
Gemeinde Ringelai

Köberl
1. Bürgermeister